

Strehleener Stadtblatt.

Freitag, am

Nro. 5.

2. Februar 1838.

Druck und Verlag der C. Falch'schen Buchdruckerei in Briesg. — Redacteur: C. Falch.
Expedition bei C. G. Illing in Strehlen.

Das Beispiel anderer Orte und das auch für unsere Stadt hervortretende Bedürfniß weckte den Gedanken eine sorgliche und thätige Beachtung solchen Kindern zuzuwenden, die nach ihrer augenblicklichen Lage in Gefahr stehen, der sittlichen Verwahrlosung anheimzufallen, und sich und dem öffentlichen Gemeinwesen für die Zukunft verderblich zu werden. Daher fühlte sich der hiesige Magistrat im festen Vertrauen auf die menschenfreundlichen Gesinnungen und den guten Willen unserer Stadtbewohner veranlaßt, durch Aufruf mittelst Circulair im vorigen Jahre zur thätigen Theilnahme hierzu beschiedenst einzuladen.

Diese Einladung fand so viel Anklang, daß unter Hohen und Niedern sich in kurzer Zeit außer denen, die eine einmalige Gabe vor der Hand beigesteuert, 163 Personen zu Darreichung fortlaufender Beiträge sich unterschrieben; und nach ihren Vermögensumständen das verheißene Liebesopfer auch dargebracht haben. Diese große Theilnahme spricht wohl unbedingt und laut genug für das Zeit- und Ortsgemäße dieses menschenfreundlichen Unternehmens und bekundet die Anerkennung der Verpflichtung solchen Kindern die rettende Hand darzureichen, die Theils durch die Schuld der Eltern, theils durch ihre verwaisete Stellung in Gefahr stehen, für immer sittlich ver-

wahrlosset zu werden, in leibliches und geistiges Elend zu versinken, als eine Last der Menschheit dazustehen, und früher oder später der Sünden Schuld in der Zeit auf dem Zuchthause zu büßen.

Nachdem das Unternehmen Seitens des hiesigen Magistrats begründet, und die leibliche und geistige Pflege einiger Kinder, wie es unten näher bezeichnet werden wird, in Beforgung genommen worden, hat sich um das vorgesezte Ziel nach Umständen pünktlich zu erreichen, die Gesamtgeschäftsführung zu vertheilen, dadurch zu erleichtern und sicher zu stellen, in den Unterzeichneten ein Ausschuß gebildet, welcher das Ganze zu tragen und zu leiten, der Rücksichtnahme bedürftige Kinder aufzusuchen, für geeignete Unterbringung in leibliche und geistige Pflege zu sorgen, und auf Gewinnung und Vermehrung der Mittel Bedacht zu nehmen hat, und zu diesem Ende zu gemeinsamen Berathungen an gewissen Tagen sich versammelt. Es sind daher Statuten, die Jedem zur Einsicht in der hiesigen Magistrats-Canzlei vorliegen, entworfen, selbige auch von Seiten des Staats genehmiget worden, und es hat der Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder nunmehr die förmliche öffentliche Bestätigung durch das Königl. Hohe Oberpräsidium von Schlesien erhalten.